



PRESSEMITTEILUNG

anlässlich

der Zuleitung des Jahresberichts 2024
an den Landtag und die Landesregierung

Pressekonferenz

Dr. Annette Groh
Präsidentin

Timo Lejeune
Vizepräsident

Cosima von Wittenburg
Direktorin beim Rechnungshof

Dr. Frank Finkler
Direktor beim Rechnungshof

Daniela Flasche
Direktorin beim Rechnungshof

am

27. November 2025, 11:00 Uhr
Rechnungshof des Saarlandes,
Bismarckstraße 39 – 41, 66121 Saarbrücken,
Sitzungssaal 1. Etage

Sperrfrist: 27. November 2025, 12:00 Uhr

Herausgegeben von

Rechnungshof des Saarlandes – Die Präsidentin –
Bismarckstraße 39 - 41 66121 Saarbrücken

Verantwortlich

Ministerialrätin Kristina Dahl – Pressesprecherin –

Telefon 0681 501-5754/5794

E-Mail presse@rechnungshof.saarland.de

Jahresbericht 2024

Der Rechnungshof des Saarlandes hat aufgrund seines Verfassungsauftrags heute dem Landtag und der Landesregierung seinen Jahresbericht 2024 vorgelegt. Gegenstand des Berichts sind gemäß § 97 der Landeshaushaltsordnung (LHO) die Ergebnisse der Prüfungen des Rechnungshofs, soweit sie für die Entlastung der Landesregierung hinsichtlich der Haushaltsrechnung 2023 von Bedeutung sein können.

Teil 1

Im Allgemeinen Teil des Jahresberichts stellt der Rechnungshof die Haushaltssituation des Landes dar und bewertet diese. Im heute veröffentlichten Jahresbericht liegt der Schwerpunkt der Betrachtung auf dem Haushaltsjahr 2023.

Steuerlicher Sondereffekt beeinflusst Haushalt 2023 Rechnungshof fordert: Neue Verschuldungsmöglichkeiten nicht ausreizen – Konsolidierung bleibt notwendig

Trotz positiver Tendenzen: Schuldenstand und Entwicklung wichtiger Kennzahlen offenbaren erneut erheblichen Handlungsbedarf

Das Saarland erwirtschaftete 2023 im Kernhaushalt einen positiven Finanzierungssaldo von 167 Mio. €. Die bereinigten Einnahmen lagen mit 6,027 Mrd. € um 628 Mio. € über dem Soll, die bereinigten Ausgaben lagen mit 5,860 Mrd. € um 540 Mio. € über dem Soll.

Schuldenstand

Der Schuldenstand des Saarlands (Kernhaushalt + Sondervermögen) belief sich zum 31. Dezember 2023 auf 16,637 Mrd. €. Damit hat sich die Rekordverschuldung von 17,270 Mrd. € des Vorjahres um 633 Mio. € verringert. Zum 31. Dezember 2024 stieg der Schuldenstand allerdings wieder an, nämlich auf 17,041 Mrd. €. Der Rückgang 2023 sowie der Anstieg 2024 sind hierbei maßgeblich auf einen umsatzsteuerlichen Sondereffekt¹ von 400 Mio. € in 2023 zurückzuführen, wodurch sich die ansonsten in 2023 notwendig gewesene Anschlussfinanzierung auslaufender Kredite nach 2024 verschoben hat. Zwischen 2014 und 2021 pendelte der Schuldenstand zwischen 14,089 und 14,592 Mrd. €. Der Rechnungshof fordert daher erneut eine deutliche Schuldenreduzierung und erinnert daran, dass dies gemäß der 2019 geschlossenen Sanierungshilfen-Vereinbarung mit dem Bund landespolitisches Ziel ist.

¹ Erhebliche Beträge der beim Bundeszentralamt für Steuern aufgelaufenen Umsatzsteuerablieferungen für die Jahre 2021 bis Mitte 2023 der in Luxemburg ansässigen und zum „One-Stop-Shop“-Verfahren optierenden Unternehmen sind gesammelt im 2. Halbjahr 2023 an die zuständige saarländische Finanzkasse überwiesen worden. Aufgrund gesetzlicher Regelungen durften die zur Verteilung an die Bundesländer ausgewiesenen Mittel von rund 400 Mio. € erst im 1. Quartal 2024 an die Bundeskasse weitergeleitet werden. Um eine Verzerrung zu vermeiden und um eine gewisse Verstetigung der Haushaltsabschlüsse zu ermöglichen, wurden dem Sondervermögen „Konjunkturausgleichsrücklage“ diese 400 Mio. € in 2023 zugeführt, um sie 2024 wieder zu entnehmen.

Kennzahlen

Die Entwicklung wichtiger Kennzahlen zeigt deutlich, dass für das Saarland nach wie vor erheblicher Handlungsbedarf besteht. So überschritt das Saarland 2023 erneut die gültigen Schwellenwerte aller vier vom Stabilitätsrat überwachten Kennzahlen: (Struktureller) Finanzierungssaldo je Einwohner¹, Kreditfinanzierungsquote, Zins-Steuer-Quote und Schuldenstand je Einwohner. Das Saarland belegte bei diesen Kennzahlen im Vergleich der Bundesländer jeweils den vorletzten Platz. Bis auf den Schuldenstand je Einwohner hat sich jedoch der Abstand zum Länderdurchschnitt verringert. Auch gegenüber 2022, dem Jahr des Transformationsfonds, haben sich die Kennzahlen verbessert, gegenüber 2021 jedoch – mit Ausnahme der Zins-Steuer-Quote – verschlechtert.

Investitionen

Eine Verbesserung zeigte sich bei der Investitionsquote und den Investitionen je Einwohner. Während die Quote bis 2020 noch bei über 9 % lag, sank sie 2021 auf 8,1 % ab. 2022 lag sie – wenn man die Zuführung an den Transformationsfonds herausrechnet – sogar bei nur noch 7,6 %. 2023 konnte sie auf 8,9 % erhöht werden. Die Investitionen je Einwohner stiegen dabei um über ein Drittel auf 523 €. Der Rechnungshof wertet diese Entwicklung positiv. Insbesondere bei den Baumaßnahmen zeigt sich eine Trendumkehr.

Stabilitätsrat lässt drohende Haushaltsnotlage prüfen – Schuldenbremse formal eingehalten – Sanierungshilfen vereinnahmt

Ende 2024 kam der Stabilitätsrat zu dem Ergebnis, dass die Kennziffern zur Beurteilung der Haushaltslage (s. o.) auf eine drohende Haushaltsnotlage hinweisen. Der Arbeitskreis Stabilitätsrat wies darauf hin, dass die Auffälligkeit des Zeitraums 2022 bis 2024 durch einen umsatzsteuerlichen Sondereffekt im Jahr 2023 ausgelöst worden sei. Dieser, kumuliert mit Kennziffern-Überschreitungen im Jahr 2022 (Errichtung des Transformationsfonds), habe zur Gesamtauffälligkeit im System geführt. Der Stabilitätsrat richtete daher zur Prüfung einen Evaluationsausschuss ein, dessen Bewertung dem Stabilitätsrat im Dezember 2025 zur endgültigen Beschlussfassung vorliegen soll.

Hinsichtlich der Schuldenbremse nahm der Stabilitätsrat zur Kenntnis, dass das Saarland seine landesrechtlichen Regelungen in 2023 eingehalten hat. Zudem hat der Rechnungshof die formale Einhaltung der Schuldenbremse festgestellt. Sowohl mit als auch ohne Notlagenbereinigung ergab sich ein positiver struktureller Finanzierungssaldo (26,1 Mio. € bzw. 15,7 Mio. €) nach dem Haushaltsstabilisierungs-Gesetz.

Das Saarland hat 2023 zum vierten Mal in Folge 400 Mio. € Sanierungshilfen des Bundes vereinnahmt. Außerdem stellte das Bundesministerium der Finanzen (BMF) fest, dass das Saarland 2023 die erforderliche Mindesttilgung von 80 Mio. € geleistet hat. Die Voraussetzungen für die Auszahlung der Sanierungshilfen für das Jahr 2024 in Höhe von weiteren 400 Mio. € wurden daher erfüllt.

¹ Quelle für Einwohnerangaben: Stabilitätsberichte 2020 bis 2024 sowie Datenbasis der Zentralen Datenstelle der Landesfinanzminister (Daten zum 30. Juni des Jahres; Letzter Stand = 28. September 2023, also vor der Aktualisierung vom 7. Juli 2025 auf Grundlage der Zensusdaten 2022).

Um kein Risiko einzugehen, mahnt der Rechnungshof allerdings erneut an, den Sanierungsverpflichtungen stets nachzukommen. In diesem Zusammenhang hat das BMF bereits 2024 darauf hingewiesen, dass es nicht akzeptabel sei, langfristige und absehbare Entwicklungen wie die Transformation oder eine länger zurückliegende Krise wie die Corona-Pandemie für die Begründung eines Ausnahmefalls heranzuziehen.

Rechnungshof kritisiert: Forderungsbestand des Landes weiterhin intransparent

Gegenüber 2022 haben sich die in der Haushaltsrechnung ausgewiesenen Forderungen des Saarlandes nur minimal erhöht. Seit 2014 verringerten sie sich von 165 Mio. € auf 130 Mio. €. Der Rechnungshof begrüßt diese Entwicklung. Gegenüber 2022 und 2021 ist jedoch auffällig, dass die Ausbuchungen wegen Uneinbringlichkeit der Forderungen im Verhältnis zu anderen Abgängen stark angestiegen sind.

Bezüglich des Ausweises der Forderungen besteht allerdings weiterhin Kritik: Da die Haushaltsrechnung nur solche Forderungen des Landes enthält, bei denen die Buchung über einen Titel des Haushaltsplans erfolgt, fehlen Forderungen aus Ausleihungen der Landeshauptkasse an die im Liquiditätspool des Landes teilnehmenden Gesellschaften sowie an das Universitätsklinikum des Saarlandes (UKS). Eine beispielhafte Betrachtung der Forderungen gegenüber dem UKS macht deutlich, dass der tatsächliche Forderungsbestand des Landes deutlich höher liegt als in der Haushaltsrechnung dargestellt, 2023 etwa doppelt so hoch. Der Rechnungshof erwartet daher, dass künftig auch diese Forderungen ausgewiesen werden.

Rechnungshof fordert: Extrahaushalte endlich reduzieren

Bei den Extrahaushalten (Rücklagen, Sondervermögen und Landesbetriebe) stellte der Rechnungshof abermals auffällige Entwicklungen fest. Er kritisiert bzw. fordert erneut Folgendes:

Bestand der Rücklagen seit 2019 fast fünfmal so hoch

Der Bestand der sechs zweckgebundenen Rücklagen hat sich gegenüber 2022 um 56 Mio. € auf 277 Mio. € verringert. Dies lag im Wesentlichen an der 2022 hinzugekommenen Rücklage für „Haushaltsreste im Sondervermögen Pandemie“, aus der 2023 Ausgabereste von 53 Mio. € in Anspruch genommen wurden. Seit 2019 hat sich die Anzahl der Rücklagen allerdings verdreifacht. Der Bestand erhöhte sich dabei von 59 auf 277 Mio. €. Diese Entwicklung bewertet der Rechnungshof im Hinblick auf den Grundsatz der „Einheit des Haushalts“ kritisch.

Konjunkturausgleichsrücklage führt zu neuem Höchststand bei Sondervermögen

Der Bestand aller 13 Sondervermögen hat mit 4,804 Mrd. € zum Ende des Rechnungsjahres 2023 einen bis dahin neuen Höchststand erreicht. Wesentlicher Faktor der Erhöhung um 456 Mio. € war dabei die Zuführung von 423 Mio. € an das Sondervermögen „Konjunkturausgleichsrücklage“ in Folge eines umsatzsteuerlichen Sondereffekts von 400 Mio. €.

Zu weiteren nennenswerten Erhöhungen von je 14 Mio. € kam es bei den Sondervermögen „Krankenhausfonds“ und „Zukunftsinitiative“. Auf Letzteres entfiel Ende 2023 mit 866 Mio. € fast die Hälfte des um den Bestand des Transformationsfonds reduzierten Sondervermögen-Bestands. Beim Transformationsfonds hat sich 2023 lediglich eine notlagenkreditfinanzierte Reduzierung von 1 Mio. € auf 2,999 Mrd. € ergeben. Die Ausgabe betraf das wichtige Vorhaben von gemeinsamem europäischen Interesse (IPCEI) „Wasserstoffregion Saarland“.

Verlustausgleiche und Forderungen an Landesbetriebe reduzieren

2023 wurden den zehn Landesbetrieben insgesamt 575 Mio. € von Seiten des Saarlandes zugeführt. Davon entfielen fast 80 % auf Verlustübernahmen, wodurch es zu „Überzahlungen“ der tatsächlich eingetretenen Verluste kam. Dies sieht der Rechnungshof weiterhin kritisch, da Verlustausgleiche nicht zu Jahresüberschüssen führen sollten.

Darüber hinaus wurden die Verlustübernahmen in den meisten Fällen als Verbindlichkeit gegenüber dem Saarland bilanziert. Seit 2019 hat sich deren Anteil an der Bilanzsumme der Landesbetriebe von 6,1 % auf 12,3 % verdoppelt. Insgesamt ergab sich gegenüber 2022 ein Anstieg um 43 Mio. € auf 147 Mio. €, welche dem Kernhaushalt entzogen sind. Diese Forderungen des Landes gegenüber seinen Betrieben sind daher in den Kernhaushalt zurückzuführen. Wo sogar Gewinnrücklagen bestehen, sollten diese vorrangig gegenüber Verlustausgleichen aus dem Kernhaushalt für den Ausgleich etwaiger Jahresfehlbeträge eingesetzt werden.

Weitere Entwicklung: 2024 kaum Abflüsse aus dem Transformationsfonds – Neues Sondervermögen „Pfungsthochwasser“ errichtet – Neue Verschuldungsmöglichkeiten ab 2025 nicht ausreizen, Konsolidierung bleibt notwendig

Das für 2024 geplante Volumen des Kernhaushalts betrug 5,8 Mrd. €. Laut Medieninformation des Ministeriums der Finanzen und für Wissenschaft vom 24. März 2025 habe man im Vollzug der im Rahmen der Sanierungshilfen verpflichtenden Schuldentilgung von 80 Mio. € nachkommen können. Außerdem sei die Investitionsquote im Kernhaushalt auf 10,5 % gesteigert worden. Dem Rechnungshof liegt die Haushaltsrechnung für 2024 noch nicht vor.

2024 wurden im Sondervermögen Pandemie 104 Mio. € verausgabt. Hiervon entfielen 74 Mio. € auf die Rückzahlung von Überbrückungshilfen des Bundes für kleine und mittlere Unternehmen. Die Kreditaufnahme des Sondervermögens reduzierte sich 2024 von 1,1 Mrd. € auf 0,8 Mrd. €. Insgesamt wurde die zulässige notlagenbedingte Kreditaufnahme von 1,4 Mrd. € damit um 0,6 Mrd. € unterschritten.

Im Transformationsfonds wurde 2024 eine Verpflichtungsermächtigung über 60 Mio. € und damit lediglich 10 % des Ansatzes in Anspruch genommen. Die Ausgaben beliefen sich auf 400 Mio. €. Davon entfielen 215 Mio. € auf „Grüner Stahl“ und 105 Mio. € auf die „Nachnutzung Ford-Saarlouis“. Insgesamt blieben die Ausgaben 2024 somit um 1 Mrd. € hinter dem Ansatz von 1,4 Mrd. € zurück. Der vergleichsweise geringe und insgesamt zumindest verzögerte Mittelabfluss wird dem gesetzlichen Erfordernis der Bewältigung einer notlagebedingten beschleunigten Transformation der Saarländischen Wirtschaft nicht gerecht.

Außerdem wurde 2024 ein neues Sondervermögen zur Bewältigung der finanziellen Folgen des „Pfungsthochwassers“ errichtet. Sein Umfang beträgt für 2024 und 2025 zusammen 93,2 Mio. €. Etwaige notlagenbedingte Kredite sind nicht auf die Schuldenbremse anzurechnen. Auch für die Gewährung der Sanierungshilfen durch den Bund sind sie nicht zu berücksichtigen. Die planmäßige Tilgung soll ab 2026 erfolgen.

Das für 2025 geplante Volumen des Kernhaushalts beträgt 6,3 Mrd. €. Gemäß Regierungsentwurf steigt es 2026 auf 6,5 Mrd. € und 2027 auf 6,7 Mrd. €. Hierin berücksichtigt ist in beiden Jahren eine Kreditaufnahme von jeweils 175 Mio. €, die aus der im Grundgesetz neu geschaffenen strukturellen Verschuldungsmöglichkeit für die Länder (0,35 % des Bruttoinlandsprodukts) resultiert. Die jährlichen Sanierungshilfen von 400 Mio. € sollen hierdurch nicht vermindert werden.

Der Rechnungshof appelliert: Kernaufgaben des Staates wie die Gewährleistung einer leistungsfähigen öffentlichen Infrastruktur sollten grundsätzlich aus den laufenden Einnahmen und nicht über Schulden finanziert werden. Umso wichtiger ist es, für einen wirksamen Einsatz der kreditfinanzierten Ausgaben zu sorgen. Nur so können die auch künftige Generationen erheblich belastenden Zinslasten und die damit einhergehenden Einschränkungen künftiger Gestaltungsmöglichkeiten überhaupt gerechtfertigt werden. Die neue Verschuldungsmöglichkeit darf nicht ausgereizt werden. Die immer drängenderen strukturellen Konsolidierungserfordernisse im Haushalt dürfen nicht untergraben werden. Neben dem Ausschöpfen aller Möglichkeiten zur Effizienzsteigerung der Verwaltung muss das Setzen von Prioritäten das haushaltspolitische Handeln leiten.

Als „Platzhalter“ für die seitens des Bundes aus dessen kreditfinanziertem Sondervermögen „Infrastruktur und Klimaneutralität“ erwarteten Mittel – 1,2 Mrd. € innerhalb von zwölf Jahren – wurde im Haushalt ein eigenes Kapitel geschaffen. Nach Medienberichten sollen 60 % des Geldes anhand der Einwohnerzahlen an die Kommunen verteilt werden und 40 % beim Land verbleiben. Etwa 10 % der Gesamtsumme sollen für kommunale Schwimmbäder reserviert werden.

Nach Ansicht des Rechnungshofs dürfen die Gelder weder direkt noch indirekt für konsumtive Zwecke, sondern nur für zusätzliche investive Maßnahmen genutzt werden. Ein Ersetzen normaler Haushaltsmittel darf es nicht geben. Diese Forderung gilt auch nach wie vor für Finanzierungen aus dem Transformationsfonds. Aus ihm sollen 2026 und 2027 rund 1,8 Mrd. € verausgabt werden. Der Rechnungshof begrüßt ausdrücklich die nunmehr geplante Konkretisierung der einzelnen Titel durch Angabe der jeweiligen Projekte.

Teil 2

Der Besondere Teil des Berichts enthält eine Zusammenfassung der Feststellungen und Ergebnisse ausgewählter Prüfverfahren des Rechnungshofs:

- **Verwendung von Zuschüssen der Fraktionen im Landtag**
Jahresbericht Seite 103

Der Rechnungshof hat die Verwendung von Zuschüssen der Fraktionen im Landtag geprüft. Betrachtet wurde schwerpunktmäßig die Rechnungslegung der Fraktionen in den Jahren 2020 bis 2023. Darüber hinaus hat der Rechnungshof weitere Belege angefordert und Hinweise gegeben, deren Umsetzung er in den Folgejahren im Rahmen von Turnusprüfungen überprüfen wird.

Die Fraktionen haben über die an sie erbrachten staatlichen Leistungen gemäß dem Fraktionsrechtsstellungsgesetz Buch zu führen und über ihre Einnahmen und Ausgaben öffentlich Rechnung zu legen. Diesem Transparenzgebot kommt daher besondere Bedeutung zu, weil die Geldleistungen vom Empfänger selbst festgelegt werden (Entscheidung in eigener Sache). Sinn und Zweck der Vorschrift ist, dass sich die Öffentlichkeit ein Bild über die Einnahmen und Ausgaben der Fraktionen machen kann.

Die Rechnungslegungsberichte der Fraktionen werden nach Auffassung des Rechnungshofs ihrer Öffentlichkeitsfunktion nicht vollumfänglich gerecht. Der Öffentlichkeit ist es faktisch nicht möglich, sich ein vollständiges Bild über die Verwendung der Zuschüsse zu machen.

Im Rahmen der Prüfung konnte der Rechnungshof feststellen, dass durch unterschiedliche Darstellungen in den Berichten in Teilen widersprüchliche Aussagen getroffen werden. Weiterhin erfolgen unterschiedliche jahresbezogene Zuordnungen. Teilweise fehlen vorgeschriebene Begründungen. Daneben werden einzelne Vorgaben der gesetzlich geregelten Darstellung nicht in Gänze erfüllt. Dies konterkariert den gesetzlichen Auftrag und die damit verbundene Funktion der Berichte. Der Rechnungshof ist daher der Auffassung, dass sich die Öffentlichkeit eben gerade kein Bild über die Rechnungslegung machen kann. Darüber hinaus wird eine damit einhergehende Kontrolle erschwert.

Der Rechnungshof hat sich im Rahmen seiner Prüfung auch einen Überblick darüber verschafft, wie die Buchführung der Fraktionen erfolgt.

Hierzu wurden nahezu alle vorgelegten Belege des Prüfzeitraums zumindest kurssorisch geprüft und darüber hinaus stichprobenartig die Einhaltung wichtiger Grundsätze kontrolliert, zum Beispiel die Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips, das Vorhandensein der richtigen Unterschriften/gegebenenfalls Quittierungen, die Vollständigkeit und die Aussagekraft der zahlungsbegründenden Unterlagen, das Vorhandensein von Eingangs- und Auszahlungsvermerken sowie die Lesbarkeit der Belege.

Diese Stichprobe hat bei zwei Fraktionen – bezogen auf den Prüfzeitraum – in ihrer Gesamtheit keinen Anlass geboten, die Buchführung der Fraktion im Rahmen der vorliegenden Prüfung einer genaueren Betrachtung zu unterziehen.

Bei einer dritten Fraktion hingegen hat die Stichprobe eine Reihe von Auffälligkeiten gezeigt. Der Rechnungshof hat daher die Buchführung einer genaueren Betrachtung unterzogen. Das Ergebnis gab Anlass zu einer deutlichen Kritik. Bezogen auf den Prüfungszeitraum gelangte der Rechnungshof zu der Feststellung, dass die bislang praktizierten Verfahrensweisen teilweise nicht geeignet sind, den bestimmungsgemäßen Umgang mit den übertragenen Fraktionsmitteln nachzuweisen. Dies bedeutet aber nicht, dass die Gelder auch tatsächlich nicht bestimmungsgemäß verwendet wurden. Der Rechnungshof hat neben Kritik auch Empfehlungen ausgesprochen und behält sich für die Zukunft eine neue Prüfung ausdrücklich vor.

- **Außenanlagen landeseigener Liegenschaften**

Jahresbericht Seite 110

Der Rechnungshof hat ressortübergreifend den Pflegezustand von Außenanlagen landeseigener Liegenschaften geprüft sowie ausgewählte aktuelle Planungen von Außenanlagen begutachtet.

Der vorgefundene Pflegezustand der Außenanlagen landeseigener Liegenschaften lässt sehr zu wünschen übrig und entspricht mitnichten dem, was man von öffentlichen Gebäuden erwarten darf. Keine der geprüften Außenanlagen war mängelfrei, bei vielen in Augenschein genommenen Liegenschaften besteht Handlungsbedarf. Um den zunehmend drohenden Substanzverlust aufzuhalten, muss diesem künftig mittels fachkundiger und ausreichender Pflege entgegengewirkt werden.

Zur Schaffung einer Balance zwischen qualitativ hochwertiger Außenanlagenplanung und leistbarem Pflegeaufwand sollte die Abstimmung der Planung zwischen Nutzer und Bauherr zu einem möglichst frühen Zeitpunkt innerhalb des Planungsprozesses stattfinden.

Dem Erscheinungsbild landeseigener Außenanlagen und zugehöriger Gebäude muss wesentlich mehr Bedeutung beigemessen werden, da diese maßgeblich zum ersten Eindruck der sich darin befindlichen Behörden und Einrichtungen beitragen.

Bis dato gibt es noch immer kein Zentrales Liegenschafts- und Gebäudemanagement und somit keine einheitliche und übergreifende Zuständigkeit für die Unterhaltung und Pflege der gesamten Außenanlagen und der Gebäude des Landes. Landeseigene Grundstücke werden in der Regel von den jeweiligen zuständigen Ministerien und den ihnen nachgeordneten Dienststellen verwaltet. Somit obliegen auch die Pflege und Unterhaltung der Außenanlagen grundsätzlich den einzelnen Ressorts.

- **Praxis der Gewährung von Zulagen nach der Erschwerniszulagenverordnung im Bereich der Polizei**

Jahresbericht Seite 124

Der Rechnungshof hat die Praxis der Gewährung von Zulagen nach der Erschwerniszulagenverordnung im Bereich der Vollzugspolizei des Saarlandes untersucht. Vor dem Hintergrund des großen Personalkörpers der Vollzugspolizei sollten der Umgang mit den bei der Zulagengewährung teils anfallenden Massendaten eruiert und Verbesserungsmöglichkeiten aufgezeigt werden.

In diesem Zusammenhang begrüßt der Rechnungshof das Projekt „Automatisierte Zulagenschnittstelle Polizei“, durch dessen erfolgreiche Implementierung die Vollzugspolizei von polizeifremden Verwaltungsaufgaben im Umfang von ca. sechs Vollzeitäquivalenten entlastet werden wird. Weiterhin wird durch eine Realisierung des Projekts sichergestellt, dass entsprechend der Verfassungs- und Gesetzeslage den berechtigten Beamtinnen und Beamten zustehende Bezügebestandteile automatisch zufließen, ohne dass es einer Beantragung bedarf. Die besonderen Erschwernisse, die mit der Dienstausbung zu ungünstigen und wechselnden Zeiten verbunden sind, werden damit zuverlässig und rechtssicher ausgeglichen. Abrechnungsfehler zu Lasten des Staates als auch zu Lasten der Begünstigten können mit diesem Projekt zukünftig ausgeschlossen werden.

- **Prüfung der Steueraufsicht Saarland (SAS-Saar)**

Jahresbericht Seite 126

Die Steueraufsicht ist ein organisatorisch selbständiges Arbeitsgebiet in der Steuerfahndung. Sie hat die Aufgabe, unbekannte Steuerfälle aufzudecken und Kontrollmaterial zu fertigen. Findet die Steueraufsicht konkrete Anhaltspunkte für ein Steuervergehen, übernimmt die Steuerfahndung die weiteren Ermittlungen. Ist das nicht der Fall, gehen die Kontrollmitteilungen an die zuständigen Finanzämter.

Das Tätigkeitsfeld erwies sich als vielfältig und anspruchsvoll. Recherchen in Plattformen für den Online-Handel gehörten ebenso dazu wie Amtshilfeersuchen oder Auskunftersuchen.

Die beiden Bediensteten der Steueraufsicht wurden überwiegend dann tätig, wenn die Steueraufsichtsstellen anderer Länder Daten zur weiteren Bearbeitung anboten. Die Datenbestände waren zum Teil sehr umfangreich und mussten aufwändig aufbereitet werden. Die so gewonnenen Informationen glied die Steueraufsicht anschließend mit den in der Finanzverwaltung gespeicherten Steuererklärungen und Steuerbescheiden ab. Dabei wurde sie von zwei IT-Fachkräften des Landesamtes für Zentrale Dienste unterstützt.

Im Zeitraum 2021 bis 2023 bearbeitete die Steueraufsicht 92 Prüffelder, fertigte 669 Kontrollmitteilungen und löste so Mehr-/Mindersteuern von rd. 2,27 Mio. € aus. Das Gros an Kontrollmitteilungen und Mehr-/Mindersteuern entfiel auf 2021. Danach brachen die Zahlen deutlich ein. Und auch die Erledigungsquoten bei den Prüffeldern gingen stark zurück. 2023 befanden sich 80 % der Prüffelder noch in Bearbeitung.

Der Rechnungshof identifizierte organisatorische Defizite und erkannte in mehrfacher Hinsicht Anpassungsbedarf. So sah er z. B. den Rückgang an Kontrollmitteilungen und

die hohe Quote unerledigter Prüffelder kritisch. Er monierte auch den Umgang mit sogenannten Dauer-Prüffeldern, da hier Datenbestände teilweise unbearbeitet blieben und das möglicherweise enthaltene Besteuerungspotenzial nicht vollständig gehoben wurde. Sie büßten bei langen Liegezeiten auch an Aktualität ein und es bestanden Verjährungsrisiken. Der Rechnungshof sprach entsprechende Empfehlungen aus.

Das Ministerium der Finanzen und für Wissenschaft nahm die Empfehlungen überwiegend positiv auf. Es beabsichtigt, eine referatsübergreifende Arbeitsgruppe einzurichten und die Steueraufsicht strukturell wie arbeitsorganisatorisch fortzuentwickeln. Maßnahmen zur Steigerung der Erledigungsquoten nannte es nicht. Der Umgang mit Dauer-Prüffeldern soll nicht verändert werden.

Der Rechnungshof begrüßte die Einrichtung einer Arbeitsgruppe. Hinsichtlich der niedrigen Erledigungsquoten und der Dauer-Prüffelder hielt er an seinen Empfehlungen fest und bat das Ministerium der Finanzen und für Wissenschaft, seine Sicht zu überdenken.

- **Förderung der Niederlassungen von Hausärztinnen und Hausärzten im ländlichen Raum**

Jahresbericht Seite 131

Die Fördermaßnahme läuft seit dem Jahr 2017 und wird vom Landesamt für Soziales abgewickelt. Trotz bereitgestellter Mittel blieb bislang die Anzahl der Anträge und der erteilten Bewilligungsbescheide deutlich hinter den Erwartungen zurück. Von den in den Jahren 2019 bis 2023 im Haushalt veranschlagten Mitteln ist nicht einmal ein Viertel ausgegeben worden.

Der Rechnungshof hat zudem Mängel im Zuwendungsverfahren festgestellt.

Entgegen der ausdrücklichen Ankündigung in der Richtlinie und trotz konkreter Anhaltspunkte in der Umsetzungspraxis wurde die Fördermaßnahme bislang nicht evaluiert. Es wurde versäumt, nach den haushaltsrechtlichen Vorgaben zeitnah zu prüfen, ob und in welchem Umfang die Förderung tatsächlich das gewünschte Ziel erreicht.

Mit Blick auf die grundsätzlich vorrangige Finanzierungsverantwortung der Kassenärztlichen Vereinigungen und deren Förderinstrumente aus Mitteln des Strukturfonds erwartet der Rechnungshof vom Ministerium kritische Fragestellungen, eine engere Zusammenarbeit und eine bessere Abstimmung mit der Kassenärztlichen Vereinigung Saarland.

- **Prüfung der im Bereich des Landesamtes für Soziales im Einsatz befindlichen IT-Verfahren, der genutzten und in Eigen- sowie Fremddirektion betriebenen Hard- und Software sowie der bestehenden IT-Verbünde**

Jahresbericht Seite 138

Der Rechnungshof hat beim Landesamt für Soziales im IT-Bereich eine Orientierungsprüfung durchgeführt. Ziel der Ende 2024 abgeschlossenen Prüfung war es, für den Rechnungshof einen Gesamtüberblick über die IT des Landesamtes für Soziales zu erhalten.

Grundsätzlich war es nicht Ziel der Prüfung, das Verwaltungshandeln abschließend zu bewerten. Allerdings wurden bereits im Rahmen dieser oberflächlichen Untersuchung deutliche Mängel in den Bereichen Informationssicherheitsmanagement, Nachweis von IT-Geräten sowie der IT-Projektsteuerung festgestellt. Die IT-Projektsteuerung konnte in der überwiegenden Zahl der laufenden IT-Projekte im Landesamt keine fortgeschriebenen Zeitpläne vorlegen. Dem Rechnungshof konnte auch kein Informationssicherheitskonzept vorgelegt werden. Für die planmäßige Umsetzung der Sicherheitsvorgaben im Informationssicherheitsmanagement wäre dieses Konzept eine wesentliche Voraussetzung. Der Vermögensnachweis von IT-Geräten wurde nur unvollständig geführt.

- **Vom Ministerium für Bildung und Kultur geförderte Kulturfestivals – Zuwendungsprüfung (2017 bis 2023)**

Jahresbericht Seite 143

Der Rechnungshof hat im Rahmen einer Zuwendungsprüfung der vom Ministerium für Bildung und Kultur geförderten Kulturfestivals der Jahre 2017 bis 2023 eine Vielzahl von zum Teil gravierenden Mängeln aufgedeckt. Kein einziges der geprüften Zuwendungsverfahren wurde fehlerfrei und vollumfänglich zufriedenstellend durchgeführt.

Noch schwerwiegender waren nach Ansicht des Rechnungshofs jedoch die festgestellten strukturellen Defizite: Es war keine durchgehende Strategie zu erkennen, Förderrichtlinien existieren nicht, Ziele und Zweck der Förderungen waren in keinem Fall hinreichend definiert, weshalb eine Erfolgskontrolle überhaupt nicht durchgeführt werden konnte.

Zudem ist das Verfahren bezüglich der Finanzierung von Zuwendungen durch von Saartoto zur Verfügung gestellte Sondermittel vollständig zu überarbeiten.

Zwar war positiv zu bewerten, dass das Ministerium die Empfehlungen des Rechnungshofs nahezu vollumfänglich angenommen und diesen zugestimmt hat. Maßgeblich wird jedoch sein, wie diese letztlich umgesetzt werden. Der Rechnungshof hat daher eine zeitnahe Umsetzung gefordert und erwartet entsprechende Fortschrittsberichte.

- **Landesakademie für musisch-kulturelle Bildung – Prüfung der Zuwendungsverfahren der Jahre 2018 bis 2023**
Jahresbericht Seite 156

Der Rechnungshof hat die vom Ministerium für Bildung und Kultur an die Landesakademie für musisch-kulturelle Bildung geleistete institutionelle Förderung sowie mehrere Projektförderungen in den Jahren 2018 bis 2023 geprüft.

Hierbei wurden verschiedene Mängel festgestellt. So fehlte es unter anderem an konkreten Zielsetzungen, sodass die erforderlichen Erfolgskontrollen überhaupt nicht durchgeführt werden konnten. Auch sind mehrere von der Landesakademie regelmäßig durchgeführte Maßnahmen keine Projekte, sondern Daueraufgaben und damit nicht als Projektförderung, sondern nur über die institutionelle Förderung förderfähig. Ein weiterer Mangel bestand darin, dass das Ministerium der Landesakademie eine beamtete Lehrkraft zur Projektkoordination zugewiesen hatte und deren Personalkosten vollständig über den Landeshaushalt getragen wurden, ohne dies entsprechend auszuweisen – weder im Haushaltsplan noch in den Zuwendungsbescheiden. Der Rechnungshof hat diese „verdeckte Förderung“ beanstandet und eine transparente Darstellung im Haushalt gefordert.

Insgesamt positiv zu bewerten war, dass das Ministerium die Bereitschaft zur Behebung der Mängel gezeigt und die Empfehlungen des Rechnungshofs nahezu vollumfänglich angenommen hat.

- **Bahnradweg St. Wendeler Land – Teilabschnitte Freisen, Nohfelden und Nonnweiler**
Jahresbericht Seite 164

Der Rechnungshof hat die Förderung des Bahnradweges St. Wendeler Land geprüft. Der auf einer Gesamtlänge von etwa 30,5 km von Freisen über Nohfelden nach Nonnweiler verlaufende Bahnradweg/Freizeitweg wurde im Koalitionsvertrag der Landesregierung 2017 als Leuchtturmprojekt zur Weiterentwicklung des touristischen Radwegenetzes im Saarland ausgewiesen. Das Projekt untergliedert sich fördertechnisch in drei Bauabschnitte.

Der im Jahr 2023 eröffnete Bahnradweg trägt zur Weiterentwicklung des touristischen Radwegenetzes im Saarland bei und kann insgesamt als gelungen angesehen werden. Mit Blick auf die Förderung und Abwicklung des Infrastrukturprojektes ergaben sich dennoch verschiedene Prüfungsfeststellungen.

So hat der Rechnungshof unter anderem moniert, dass die Förderabsichtserklärung des Landes auf Basis einer unzureichenden Grundlage und eines nicht tragfähigen Finanzierungsplans erfolgte.

Beanstandet hat er auch, dass die Realisierung des Projektes mit einem geringeren Landesmitteleinsatz möglich gewesen wäre und mit einer fördertechnischen Neuausrichtung des Projektes Tourismusmittel des Landes in erheblicher Höhe hätten eingespart werden können.

- **Aufwertung von Ortsbildern saarländischer Kommunen**

Jahresbericht Seite 175

Lebendige Innenstädte und attraktive Ortsbilder sind laut der im Jahr 2015 erstellten Tourismuskonzeption Saarland 2025 Grundvoraussetzung für die Fachkräftegewinnung, für ein erfolgreiches Tourismuskonzept und eine hohe Gästezufriedenheit.

Der Rechnungshof hat das hierzu angebotene Förderprogramm, dessen Ziel es war, die Kommunen für das Thema „Aufwertung von Ortsbildern“ zu sensibilisieren und Synergieeffekte zu entwickeln, geprüft. Er wollte sich davon überzeugen, inwieweit der angestrebte sichtbare Mehrwert der Aufenthaltsqualität sowohl für Touristen als auch für die heimische Bevölkerung mit den aufgewendeten Mitteln realisiert werden konnte.

Auch wenn das Förderprogramm lediglich als ein erster Anstoß gedacht war, Missstände kurzfristig zu beheben, schnell sichtbare Veränderungen in den jeweiligen Kommunen zu erzielen und somit auch bei der Bevölkerung ein Bewusstsein für ein attraktives Ortsbild zu entwickeln, hat es aus Sicht des Rechnungshofs nur bedingt den gewünschten Erfolg gebracht.

Ferner bleibt anzumerken, dass die jeweiligen relativ geringen Förderbeträge in einem Missverhältnis zu dem Verwaltungsaufwand sowohl bei den Kommunen als auch bei der Bewilligungsbehörde standen.

- **Zuwendungen an die Naturlandstiftung Saar und die mit ihr verbundenen Unternehmen**

Jahresbericht Seite 184

Die Naturlandstiftung Saar (NLS) ist eine 1976 gegründete, gemeinnützige Stiftung des bürgerlichen Rechts gemäß §§ 80 ff BGB. Stiftungszweck ist die Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes, der Naturschutzgesetze des Landes sowie des Umwelt- und des Hochwasserschutzes. Entsprechende Maßnahmen werden sowohl von der NLS als auch von deren Tochtergesellschaft, der Naturland Ökoflächen-Management GmbH (ÖFM), durchgeführt und vom Umweltministerium projektbezogen gefördert. Zu den geprüften Projektförderungen zählten der Erwerb von für den Naturschutz bedeutsamen Flächen, die Erhaltung, Renaturierung und Pflege von unter Natur- und Landschaftsschutz stehenden Flächen sowie die Erhaltung und Pflege von Natur-, Boden- und Baudenkmalern als Bestandteil von Stiftungsgrundstücken. Hierfür hat das Umweltministerium im Prüfungszeitraum (2016 bis 2023) Zuwendungen für 31 Projektförderungen mit einem Gesamtvolumen von rund 1,552 Mio. € gewährt. Zudem erhielt die NLS zum Ausgleich von Fehlbeträgen im Verwaltungshaushalt jährliche Zuwendungen im Wege der institutionellen Förderung in Höhe von insgesamt 441.000 €.

Die Prüfung des Rechnungshofs hat aufgezeigt, dass für die Förderpraxis des Umweltministeriums noch Optimierungsbedarf besteht. Hierbei spielt die konsequente Berücksichtigung haushaltsrechtlicher Erfordernisse im Zuwendungsverfahren eine zentrale Rolle. Förderrichtlinien entsprechen in Teilen nicht den haushaltsrechtlichen Anforderungen oder sind nicht mehr zeitgemäß und bedürfen einer Überarbeitung. Die Projektförderungen erfolgten nicht immer richtlinienkonform und wurden folglich falsch

bemessen oder ohne Legitimation bewilligt. Zudem verhinderten unvollständige Antrags- und Verwendungsnachweisunterlagen eine sachgerechte Erfolgskontrolle und ein korrektes Fördermittelcontrolling.

Dem Umweltministerium gegenüber wurde klar kommuniziert, welche Relevanz haushaltsrechtskonformen Förderrichtlinien und deren konsequente Anwendung als Grundlage für die Bewilligung von Zuwendungen zukommt. Als ebenso essenziell hat der Rechnungshof die Wichtigkeit von ordnungsgemäßen Erfolgskontrollen herausgestellt, um Erfolg, Wirkung und die perspektivische Notwendigkeit einer Fördermaßnahme auch sachgerecht beurteilen zu können.

- **Sicherheit in den Gerichtsgebäuden der saarländischen Justiz – Schutz für Personal und Besucher im Fokus**

Jahresbericht Seite 193

Täglich betreten zahlreiche Menschen aus unterschiedlichen Gründen die Gerichte im Saarland – sei es als geladene Verfahrensbeteiligte, als interessierte Öffentlichkeit oder als Bürgerinnen und Bürger auf der Suche nach rechtlichem Beistand.

Im Zentrum der Prüfung stand die Frage, wie die Sicherheit aller Beteiligten – insbesondere der Bediensteten sowie der Besucherinnen und Besucher – gewährleistet werden kann. Ziel ist es, durch geeignete Maßnahmen ein Höchstmaß an Schutz zu bieten und dabei gleichzeitig effizient sowie kostenbewusst zu handeln.

Die Prüfung ergab unter anderem, dass die Justizwachtmeisterinnen und -wachtmeister der sogenannten Sondergruppe, die eigentlich zur Abdeckung personeller Engpässe eingerichtet wurde, überwiegend bei einzelnen Gerichten fest zugewiesen sind. Der Rechnungshof empfiehlt eine bessere Personalausstattung dieser Gruppe, um ihre ursprüngliche Funktion als flexible Reserve zu erfüllen.

Die Justizwachtmeisterinnen und -wachtmeister sollen sich stärker auf Sicherheitsaufgaben, wie z. B. die Einlass- und Zutrittskontrollen, konzentrieren können.

Um den Publikumsverkehr besser zu steuern und den Personaleinsatz gezielter planen zu können, wird unter anderem eine zeitliche Entzerrung durch eingeschränkte Öffnungszeiten und Terminvergaben in publikumsintensiven Bereichen angeregt. Darüber hinaus könnte eine Reduktion der Zahl der Gerichtsgebäude und der zu überwachenden Eingänge wertvolle Personalressourcen einsparen, ohne dabei Abstriche beim Sicherheitsniveau zu machen.

Das Ministerium der Justiz hat angekündigt, die Empfehlungen zu prüfen. Konkrete Aussagen zur Umsetzung stehen noch aus. Der Rechnungshof behält sich vor, die Sicherheitslage zu gegebener Zeit nochmals anzuschauen.

- **Controlling beim Saarländischen Rundfunk: Rechnungshof empfiehlt eine bessere Vernetzung und stärkere strategische Ausrichtung des Controllings**
Jahresbericht Seite 196

Der Rechnungshof hat im Rahmen einer Orientierungsprüfung die Controlling-Strukturen des Saarländischen Rundfunks (SR) untersucht. Die Prüfung ergab: Das Controlling beim SR ist bislang rein dezentral organisiert und beschränkt sich in allen untersuchten Bereichen – Finanzen, Beteiligungen, Programm und Personal – vor allem auf operative Aufgaben.

In seiner Gesamtbewertung stellt der Rechnungshof fest, dass Strategien des SR in den vier untersuchten Controlling-Bereichen bislang nicht über Zielstrukturen bis auf die operative Ebene heruntergebrochen wurden. Der Rechnungshof hält es mit Blick auf die künftigen Herausforderungen daher für besonders wichtig, dass der SR sein Controlling auf allen Ebenen stärker vernetzt und auf strategischer Ebene mehr einbindet.

Konkret empfiehlt der Rechnungshof die Einrichtung einer zentralen, koordinierenden Controlling-Stelle, die finanzielle und nicht-finanzielle Informationen aus allen Bereichen systematisch zusammenführt, verknüpft und strategisch nutzbar macht. Darüber hinaus sollen mehr konkret messbare Ziele, ein integriertes Steuerungssystem sowie Leistungsmessungen und Qualitätsbeurteilungen etabliert werden.

Der SR begrüßt die Ergebnisse der Prüfung und hat erste Maßnahmen bereits angestoßen. So wurde als Teil der neuen Programmstrategie die Einführung von quantitativen und qualitativen Zielen durch ein Review- und Benchmark-Verfahren vorgestellt, eine externe Organisationsberatung beauftragt und die Überarbeitung des Geschäftsverteilungsplans angekündigt.

Dem Rechnungshof ist bewusst, dass sich die Umsetzung der vorgeschlagenen Optimierung der Controlling-Strukturen infolge des erheblichen Reformdrucks schwierig sowie langwierig gestaltet und gegebenenfalls an Grenzen stößt. Er hat jedoch insgesamt den positiven Eindruck gewonnen, dass der SR die Anregungen des Rechnungshofs im Rahmen der Orientierungsprüfung zum Anlass genommen hat, zielgerichtet an einer effizienteren Gestaltung seiner Controlling-Strukturen zu arbeiten.

Den vollständigen Text des Jahresberichts 2024
finden Sie ab 27.11.2025, 12:00 Uhr, auf unserer Homepage:

www.rechnungshof.saarland.de